



Stadtverwaltung  
Andernach

Herzlich willkommen

# Hochwasser- und Starkregenkonzept Maßnahmen der Stadt Andernach



# Ablauf

am 07.06.2023



## 1. Einleitung

- Was umfasst unser Konzept
  - Beschlüsse
- 

## 2. Starkregenereignis am Beispiel Burgerberg

- Auszug aus dem Gutachten
  - Beispiele
  - Sofortmaßnahmen
- 

## 3. Schluss

- Ausblick
- Fragen



# Was umfasst das Konzept?

Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
www.franke-knittel.de

[ Franke + Knittel ]  
Regional-Engineering

## Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Andernach

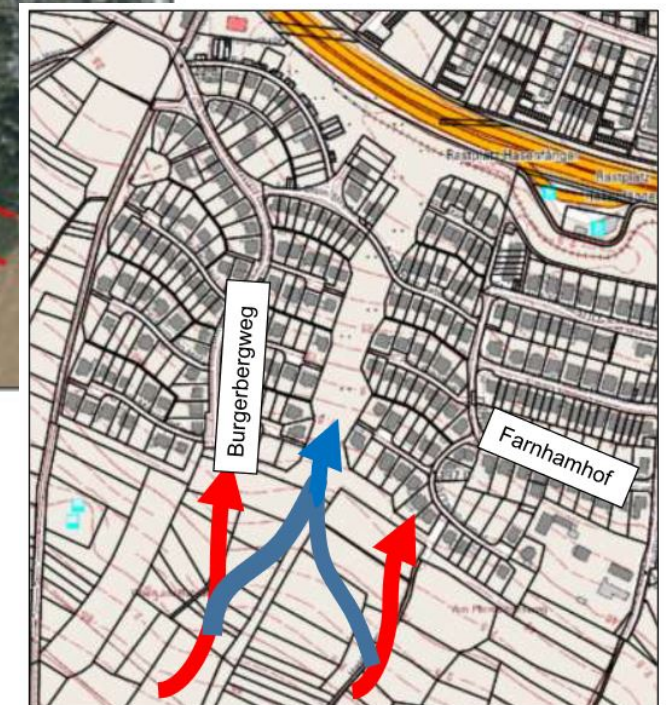
Erläuterungsbericht



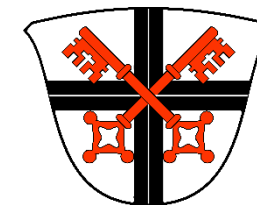
**Auftragnehmer**  
Ingenieurbüro Franke + Knittel GmbH  
Leibnizstraße 10  
55118 Mainz

**Auftraggeber:**  
Stadtverwaltung Andernach  
Läufstraße 11  
56808 Andernach

Mainz, 20.08.2021 - Projekt-Nr. 374



# Beantragung Beschlussvorlage



2021/0216

Beschlussvorlage

**Gegenstand:** Verabschiedung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Stadt Andernach

Federführendes Amt	Beteiligte Ämter	Auszüge aus der Niederschrift an
Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung	37, 65	61.23, 37, 65

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffent-lich	nicht-öffent-lich	zugestimmt		abgeändert		abge- setzt
				ja	nein	ja	nein	
Ausschuss für Planung, Liegenschaf- ten, Umwelt, Mobilität und Nachhal- tigkeit (vorberatend)	07.06.2021	X		X			X	
Stadtrat (beschließend)	17.06.2021	X						

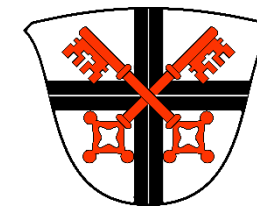
**Beschlussvorschlag für das beschließende Gremium:**

1. Das vom Ingenieurbüro Francke und Knittel, Mainz erstellte Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vom 27.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Maßnahmenkatalog mit den dort aufgeführten Punkten - siehe unter Ziffer 16, Seiten 92 - 97 des Konzeptes - wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat wird in einem Jahr über die Erledigung der einzelnen Maßnahmen informiert sowie der Maßnahmenkatalog weiter überprüft.

Abstimmungsergebnis			
<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> ohne Beschluss	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit		
	Ja	Nein	Enthaltungen

**Abweichender oder in Vorberatung formulierter Beschluss:**

# Beantragung Beschlussvorlage



## Begründung:

Bereits am 11.09.2017 erhielt das Ingenieurbüro Francke und Knittel, Mainz nach vorheriger Ausschreibung den Auftrag zur Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes für die Stadt Andernach. Dieses Konzept wird von Land Rheinland-Pfalz mit 90 % der anfallenden Kosten gefördert. Die entsprechenden Anträge auf Förderung wurden im Februar 2017 gestellt.

Nach Aufbereitung der Grundlagendaten durch Herrn Knittel fanden danach in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Workshops in den Stadtteilen und der Kernstadt zu diesem Thema, außerdem noch Ortsbesichtigungen mit interessierten Bürgern in den Stadtteilen Namedy, Miesenheim und Eich statt. Eigentlich sollte bereits, nach Erstellung des Konzeptes durch Herrn Knittel, im November 2020 die Abschlussveranstaltung im Rahmen einer Einwohnerversammlung stattfinden, diese musste jedoch coronabedingt kurzfristig abgesagt werden.

Erst am 22.04.2021 fand dann diese Abschlussveranstaltung als webex-Veranstaltung statt, in dem Herr Knittel das Konzept in einer Präsentation vorstellte und auch auf die Maßnahmen einging.

Da hier auch noch Anregungen seitens der Bürgerschaft eingegangen sind, sind diese im Konzept durch Herrn Knittel eingearbeitet worden, so dass nun der finale Entwurf des Konzeptes mit Datum vom 27.04.2021 vorliegt. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Herr Knittel wird in der Sitzung des Ausschusses am 07.06.2021 die Kernpunkte noch einmal präsentieren und auch zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Dies wird in der Präsenzsitzung des Stadtrates am 17.06.2021 nicht mehr möglich sein, so dass wir den Mitgliedern des Stadtrates raten, der Ausschusssitzung digital beizuwohnen. Aus diesem Grunde erhalten alle Mitglieder des Stadtrates bereits jetzt ebenfalls eine komplette Vorlage.

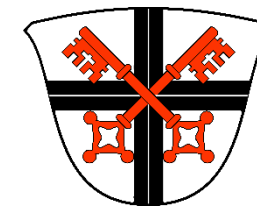
Andernach, 31.05.2021

gezeichnet:

Anne Degen  
Amtsleiterin

Achim Hütten  
Oberbürgermeister

# Beantragung Beschlussvorlage



**Punkt 8: Verabschiedung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Stadt Andernach**

**Vorlagen Nr. 2021/0216**

Herr Hütten erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Henrichsen begrüßt es sehr, dass der Bürgerberg auch Teil des Gutachtens geworden sei und eine Erhöhung des Rückhaltevermögens durch Vegetationsstreifen empfohlen worden sei. Er betont, dass diese Vegetationsstreifen einen Mehrfachnutzen bringen würden. Sie seien nicht nur Schutz gegen den Starkregen, sondern schützen gleichzeitig auch vor Korrosion. Sie würden einen Beitrag für mehr Biodiversität, für mehr Lebensraum der Insekten und Vögel leisten und trugen gleichzeitig zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Ebenso erklärt Herr Dr. Henrichsen, dass die Schläge, also die bewirtschafteten Einheiten in diesem Bereich, heute um ein zig-faches größer seien als vor 50 Jahren. Heute hätten die Schläge im Bereich des Bürgerbergs eine Größe von 10 ha. Das entspräche etwa eine Fläche von 13 Fußballplätzen.

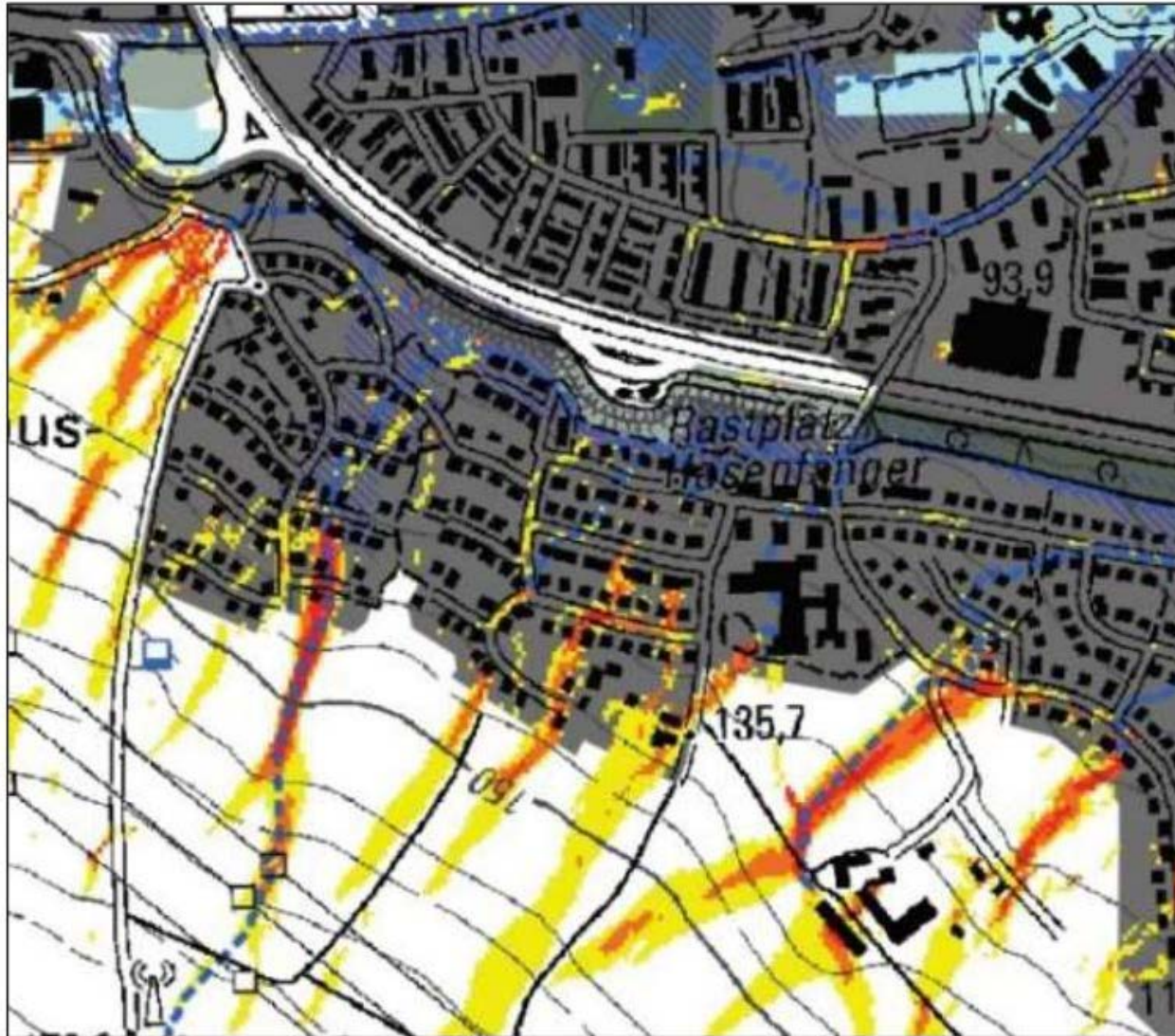
Um nicht 20 oder 25 Jahre auf eine Flurbereinigung zu warten, regt Herr Dr. Henrichsen an, die Erschließungs- und Wendewege von 30 bis 40 ha im Wege eines Flächentausches ins Eigentum der Stadt zu bringen, um hier die geforderten in mehrfacher Hinsicht sinnvollen Vegetationsstreifen anlegen zu können.

Herr Hütten bedankt sich für die Anregung und sagt zu, dass in Zusammenarbeit mit Herrn Mader sowie der Liegenschaftsabteilung im Herbst ein offenes Gespräch mit den Landwirten gesucht werde, um über evtl. Tauschverhältnisse zu sprechen.

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder Dr. Groh, Summerer, Hauter, Schäfgen, Masberg und Dressel.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Das vom Ingenieurbüro Francke und Knittel, Mainz erstellte Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vom 27.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Maßnahmenkatalog mit den dort aufgeführten Punkten - siehe unter Ziffer 16, Seiten 92 - 97 des Konzeptes - wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat wird in einem Jahr über die Erledigung der einzelnen Maßnahmen informiert sowie der Maßnahmenkatalog weiter überprüft.



# Fließwege oberhalb Burgerbergweg



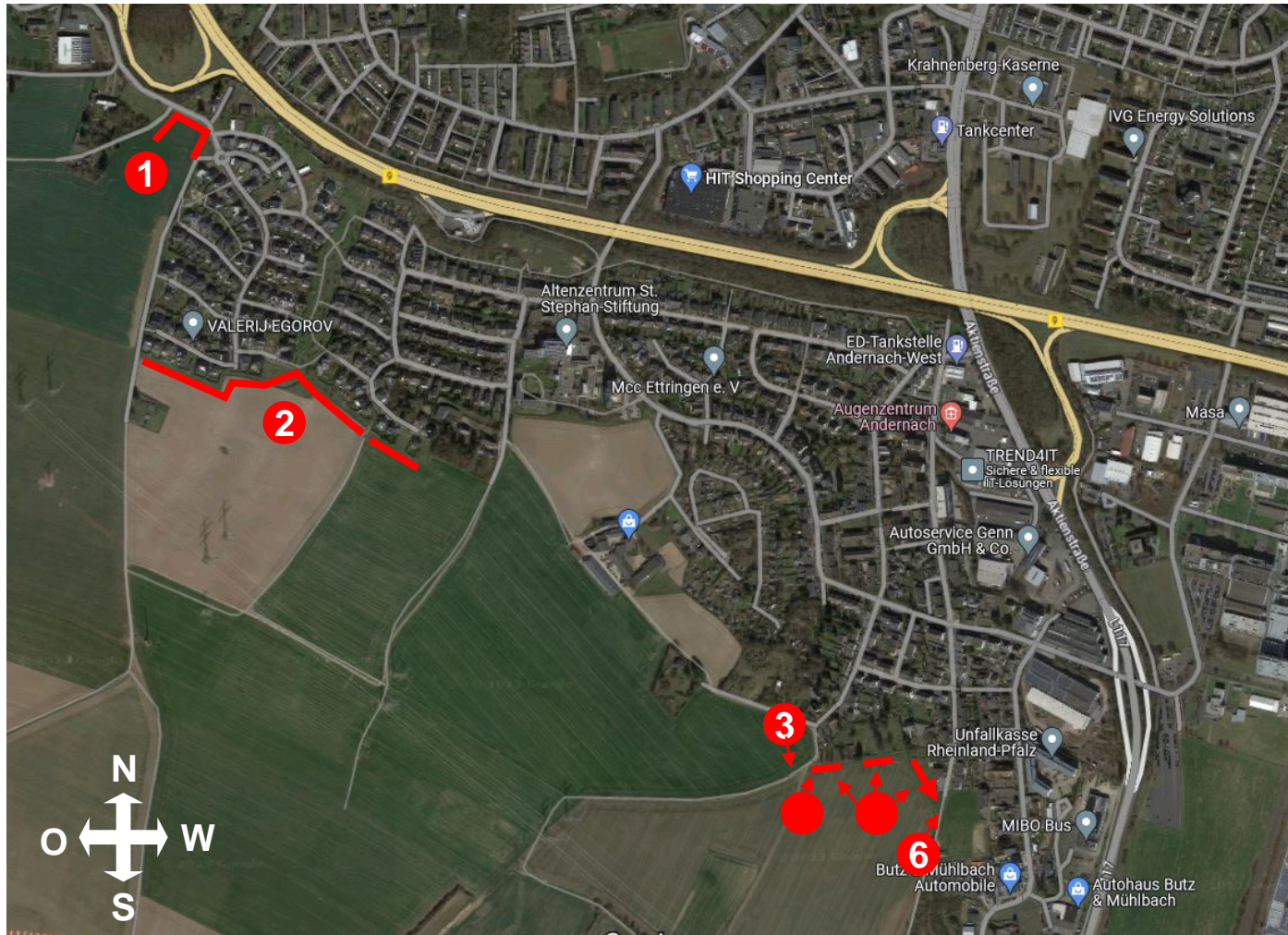
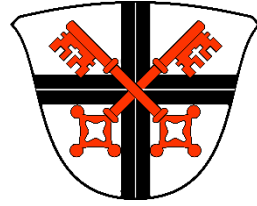
Oberhalb des Burgerbergweges oder der Theodor-Heuss-Straße wären Rückhaltebecken aufgrund der gegebenen Topographie deutlich zu klein, um die anfallenden Wassermengen wirkungsvoll zurückhalten zu können. Das damit verbundene schlechte Nutzen/Kosten-Verhältnis würde auch eine Bezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz ausschließen.

Die Fließwege oberhalb der Bebauung am Burgerbergweg könnten nach Osten umgeleitet und die oberhalb der Straße „Farnhamhof“ nach Westen gelenkt werden. Das umgeleitete Wasser würde dann über die unbebaute Fläche östlich des Burgerbergweges geleitet werden, und somit bebautes Gebiet umgehen. Inwieweit hierzu die benötigten Grundstücksflächen bereitgestellt werden können muss untersucht werden.

Die technische Machbarkeit ist anhand der topographischen Gegebenheiten mithilfe von Abfanggräben gewährleistet. Diese veränderte Wasserführung kann allerdings nur bis zu einer begrenzten Niederschlagsmenge wirksam werden. Darüber hinausgehende Niederschlagsmengen werden weiterhin für Schäden an Gebäuden sorgen, Objektschutzmaßnahmen bleiben damit eine notwendige Maßnahme.

# Maßnahmen

## aktuelle Situation



- 1. Rückhalte Damm  
(Erdbecken)**
- 2. Wassergräben mit  
Kanalanschluss**
- 3. Sandfang mit  
Kanalanschluss**
- 4. Erdbecken**
- 5. Erdbecken in Kaskade  
(Sand/Geröllfang)**
- 6. Erdbecken mit  
Kanalanschluss**





# Kräwerweg 28

07.05.2023

Schadensbild nach Starkregenereignis  
im Mai 2023.





# Starkregenereignis Mai 2023





# Starkregenereignis Mai 2023





# Starkregenereignis Mai 2023



# Starkregenereignis Mai 2023





# Starkregenereignis Mai 2023





# Starkregenereignis Mai 2023





# Starkregenereignis Mai 2023

## Sofortmaßnahmen



**16.05.2023**  
Provisorischer Sand- und Geröllfang



**16.05.2023**  
Notwasserweg



**16.05.2023**  
Rückhalte Damm (Erdbecken)





# Starkregenereignis Mai 2023

## Maßnahmenverlauf



**05.06.2023**  
Rückhalte Damm  
(Erdbecken)



**05.06.2023**  
Wassergraben mit  
Kanalanschluss



**05.06.2023**  
Wassergraben mit  
Kanalanschluss

# Starkregenereignis Mai 2023

## Maßnahmenverlauf



**Bestehender Sand- und Geröllfang**  
(Betonbecken)



**Zusätzlich wurden Erdbecken in Kaskade und  
Notwasserwege angelegt**

# Starkregenereignis Mai 2023

## Maßnahmenverlauf - Notwasserwege



# Maßnahmenkatalog



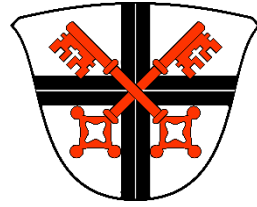
Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
1	<u>Andernach-Stadtkern:</u> Informationen für die Verwalter von Wohnanlagen, mit dem Ziel, die Bewohner der Wohnanlagen auf die Hochwassersituation und notwendige Verhaltensweisen hinzuweisen.	Stadt Andernach		Nein	1
2	<u>Stadt Andernach:</u> Überprüfen, ob Grundstücke für die Fließwegveränderung zwischen Bürgerbergweg und Farnhamhof zur Verfügung stehen.	Stadt Andernach		Nein	1
3	<u>Stadt Andernach:</u> Information der Gewerbebetriebe über die „blauen Fließwege“ im Gewerbe- und Industriegebiet bei Starkregen (siehe Fließwegkarten des LfU).	Stadt Andernach		Nein	1
4	<u>Namedy:</u> Belastungsfähigkeit der Waldwege oberhalb der Kirche verbessern, damit diese für Evakuierung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.	Stadt Andernach		Nein	2
5	<u>Namedy:</u> In zukünftige Bebauungspläne von Namedy sollte das Verbot von Öltanks nachrichtlich aufgenommen werden. Auf das mit Öltanks verbundene Umweltrisiko und das finanzielle Risiko für den Besitzer sollten die Eigentümer hingewiesen werden. Dies gilt generell für alle Anlagen in potentiellen Überflutungsgebieten.	Stadt Andernach		Nein	1
6	<u>Namedy:</u> Der Stromversorger /Stadtwerke) soll darauf angesprochen werden, die Panzersicherungen (Übergabepunkte) in den Gebäuden in das Dachgeschoss zu verlegen.	Stadt Andernach		Nein	2
7	<u>Namedy:</u>	Eigentümer		Nein	2

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
	Die Elektroverteilung und die Heizungsanlagen sollten in Überschwemmungsgebieten, und hier besonders in Namedy, aus den Kellern in die oberen Stockwerke verlegt werden.				
8	<u>Namedy:</u> Zur Erinnerung an die bestehende Hochwassergefahr in Namedy sollte auf dem Dorfplatz eine Hochwassermarken angebracht werden, eventuell in Form einer Stele oder einer Säule mit Bezug auf die Wasserstände am Pegel Andernach.	Stadt Andernach		Nein	3
9	<u>Namedy:</u> Für den Hochwasserfall sollten Parkflächen zur Verfügung gestellt werden, damit die privaten PKW aus der Gefahrenzone gebracht werden können. Dies Ausweichflächen müssen auch im Hochwasser-Alarmplan enthalten sein.	Stadt Andernach		Nein	1
10	<u>Namedy:</u> Ein Haus in der nördlichen Schlosstraße sollte den Teich im Gartengrundstück verfüllen, damit bei Rheinhochwasser kein Druckwasser austritt.	(privat)		Nein	2
11	<u>Namedy:</u> Die Ortslage Namedy liegt in einem stark gefährdeten Hochwassergebiet. Es dürfen dort zukünftig keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und bei der Genehmigung von Neubaumaßnahmen in bestehenden Baugebieten sollte auf die besondere Gefahrenlage hingewiesen werden.	Stadt Andernach		Nein	1
12	<u>Miesenheim:</u> Regelmäßige Pflege des Vorlandes der Nette, um Treibgut zu entfernen.	Stadt Andernach		Nein	1



Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
13	<u>Miesenheim:</u> Untersuchungen zur Größe der benötigten Rückhaltebecken für das geplante nördliche Gewerbegebiet.	Stadt Andernach		Nein	2
14	<u>Miesenheim</u> Die landwirtschaftlichen Flächen auf dem Burger Berg sollten jeweils am Feldrand mit ca. 2 m breiten Buschstreifen versehen werden, damit die Erosionsgefahr verringert und der Wasserrückhalt in der Fläche verbessert werden.	Eigentümer		nein	3
15	<u>Eich:</u> Objektschutzmaßnahmen in der Schulstraße und Eicher Straße in den wasserführenden Straßenabschnitte (siehe Fließwegkarte)	Eigentümer		nein	2
16	<u>Eich:</u> Objektschutzmaßnahmen in der Wassenacher Straße in den wasserführenden Straßenabschnitte (siehe Fließwegkarte)	Eigentümer		nein	2
17	<u>Eich:</u> Die Möglichkeit zur Verbesserung der Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet der Schulstraße sollte untersucht werden. Hierzu zählt die Schaffung von kleinen, flächig verteilten Rückhalteräumen, Mulden und/oder die nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.	Stadt Andernach		Maximal 25 % bei Wasser-haushaltsverbesserung	3
18	<u>Eich:</u> Das Gewerbegebiet an der Straße „Im Breitholz“ kann durch einen Umlenkgraben bzw. eine kleine Betonmauer vor dem Außengebietswasser geschützt werden. Die Verfügbarkeit der Grundstücke für diese Maßnahme ist zu prüfen.	Stadt Andernach		Eventuell	3

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
19	<u>Kell.</u> Herstellung von Querrinnen im Reuserweg bzw. Höherlegung des Weges, damit Wasser seitlich abgeschlagen wird.	Stadt Andernach		Nein	2
	<b><u>ALLGEMEINE MASSNAHMEN:</u></b>				
20	Die Haus- und Grundstücksbesitzer müssen private Schutzmaßnahmen ergreifen: Objektschutz, Sicherung der Heizung und der Stromzuführung, angepasste Nutzung der Räumlichkeiten und Elementarversicherung.	Private Maßnahmen		Nein	1
21	<u>Sandsäcke</u> Die Stadt Andernach sollte ein ständig verfügbares Kontingent an Sandsäcken inklusive Sandes vorhalten, damit die Bürger bei Bedarf Zugriff darauf haben.	Stadt Andernach		Nein	1
22	<u>Information</u> Wiederholende Information und Beratung der Bürger zu den Gefahren von Hochwasser und Starkregen durch Pressemitteilungen, Informationen auf der Homepage der Stadt, etc. Die Stadt Andernach sollte in ihrer Homepage ein „Hochwasserinfoportal“ integrieren (siehe Stadt Bingen als Beispiel).	Stadt Andernach		wiederholend (Information, Beratung)	2
23	<u>Information über Fließwege</u> Information der Bürger in der städtischen Homepage über die Fließwege in den Außengebieten bei Starkregen. Die Karten sind veröffentlicht unter: <a href="https://wasserportal.rlp.de/servlet/is/10080/">https://wasserportal.rlp.de/servlet/is/10080/</a>	Stadt Andernach		Nein	1



Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
24	<u>Begrenzung der Versiegelung von privaten Grünanlagen:</u> In neuen Bebauungsplänen sollte ein Hinweis auf die nachteiligen Folgen von Schottergärten aufgenommen werden. Die Umwidmung von Vorgärten zu Parkplatzflächen oder Steinwüsten hat negative Auswirkungen auf das Regenwasser-Rückhaltevermögen und vor allem auf das Kleinklima.	Stadt Andernach		Nein	3
25	<u>Elementarversicherung</u> Informationen zu den Möglichkeiten der Elementarversicherung sollten im „Hochwasserinfoportal“ der Stadt eingebunden werden.	Stadt Andernach		Nein	1
26	<u>Beratung</u> Beratung der Bürger beim privaten Objektschutz	Stadt Andernach		Nein	1
27	<u>Aufklärung zur Leistungsfähigkeit der Kanalisation:</u> Hinweis an alle Bürger, dass Schutzeinrichtungen gegen Rückstau aus der Kanalisation zwischen Kanal und Hausentwässerung vorgeschrieben sind.	Stadt Andernach		Nein	1
28	<u>Aktualisierung des Hochwasser-Alarm- und Einsatzplans</u> Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan überprüfen/aktualisieren und auch auf HWextrem im Rhein auslegen.	Feuerwehr Andernach		Nein	1
29	<u>Bauvorsorge</u> Berücksichtigung der Fließwege und Brennpunkte verursacht durch Starkregen bei der Planung von Baugebieten und Beratung der Bauwilligen durch das Bauamt.	Stadt Andernach		Nein	1

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
30	<u>Überprüfen der Kanalisation</u> Beim Neubau bzw. bei Sanierung von Straßen soll immer die bestehende hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.	Stadt Andernach		Nein	2

Prioritätenstufen: 1 = dringend, 2 = mittelfristig; 3 = langfristig



Stadtverwaltung  
Andernach

**Vielen Dank.  
Auf Wiedersehen.**

